

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

ARBEITSGRUPPE DES GENERALSEKRETARIATS  
TASK-FORCE  
«ERWEITERUNG»

DER KOORDINATOR  
JF/bo

Luxembourg, 23. March 1998

**Themenpapier Nr. 17**

## **UMWELTPOLITIK UND ERWEITERUNG**

*\* Die in dieser Veröffentlichung vertretenen Positionen sind für das Europäische Parlament als Institution in keiner Weise verbindlich.*

PE 167.402  
Or. DE

Die von der Task-Force «Erweiterung» des Generalsekretariats des Europäischen Parlaments ausgearbeiteten Themenpapiere sind dazu bestimmt, in einer knappen und geordneten Form den Stand der Debatte über die einzelnen Themen im Zusammenhang mit der Erweiterung der Union und den einzelnen von den Mitgliedstaaten und den Europäischen Organen vertretenen Positionen zusammenzufassen. Die Papiere werden nach dem jeweiligen Stande der Entwicklung aktualisiert.

*Erschienene Papiere:*

- *Zypern und die Mitgliedschaft in der Europäischen Union* *Nr. 1*
- *Ungarn und die Erweiterung der Europäischen Union* *Nr. 2*
- *Rumänien und der Beitritt zur Europäischen Union* *Nr. 3*
- *Die Tschechische Republik und die Erweiterung der Europäischen Union* *Nr. 4*
- *Malta und die Beziehungen zur Europäischen Union* *Nr. 5*
- *Bulgaria und die Erweiterung der Europäischen Union* *Nr. 6*
- *Turquie und die Beziehungen zur Europäischen Union* *Nr. 7*
  
- *Die institutionellen Aspekte der Erweiterung der Europäischen Union* *Nr. 15*
- *Die Kontrolle und der Schutz der Finanzen der Union im Hinblick auf die Erweiterung* *Nr. 16*
- *Umweltpolitik und Erweiterung* *Nr. 17*

**THEMENPAPIER  
ÜBER**

# UMWELTPOLITIK UND ERWEITERUNG

## INHALTVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
<b>ZUSAMMENFASSUNG .....</b>	4
<b>I. EINLEITUNG.....</b>	5
<b>II. DIE EUROPA-ABKOMMEN.....</b>	5
<b>III. DER "ACQUIS COMMUNAUTAIRE" IM UMWELTBEREICH.....</b>	6
3.1. Das Weißbuch der Kommission zum einheitlichen Binnenmarkt.....	6
3.2. Der Leitfaden der GD XI der Kommission zur Harmonisierung des Umweltrechts.....	6
<b>IV. STELLUNGNAHMEN ZU STAND UND PERSPEKTIVEN DER ERWEITERUNG IM UMWELTBEREICH.....</b>	7
4.1. Stellungnahme der Kommission.....	7
4.2. Stellungnahme des Europäischen Parlaments .....	8
4.3. Stellungnahmen der Mitgliedsstaaten.....	9
<b>V. INSTRUMENTE DER EU ZUR BESCHLEUNIGUNG DES ANNÄHERUNGSPROZESSES .....</b>	9
5.1. PHARE.....	10
5.2. DISAE.....	11
5.3. TAIEX.....	12
5.4. IMPEL.....	13
5.5. LIFE .....	13
<b>VI. DIE KOSTEN DER UMWELTRECHTSANGLEICHUNG .....</b>	14
<b>VII. DER STAND DER UMWELTRECHTSANGLEICHUNG IN MITTEL - UND OSTEUROPA.....</b>	16
<b>BIBLIOGRAPHIE.....</b>	17

## ZUSAMMENFASSUNG

Die Umweltpolitik stellt nach Auffassung der beteiligten Institutionen eine große Herausforderung an den Prozeß der Erweiterung dar. Die Übernahme der Umweltvorschriften und Umweltnormen der Union ist dabei von zentraler Bedeutung.

Nach Ansicht der Kommission ist zwar realistischerweise in naher Zukunft mit einer vollständigen Übernahme der "Acquis communautaire" nicht zu rechnen. Das Parlament hat daher die Kommission aufgefordert, eine Liste der wichtigsten EU-Umweltvorschriften zu erstellen, die sich in erster Linie an Umwelt- und nicht an Binnenmarktkriterien orientieren sollten. Regelung zur Sicherung der Luft-, Wasser- und Bodenqualität sollten dabei den Vorrang haben, Ausnahmeregelungen auf keinen Fall gestattet werden, Übergangsbestimmungen nur in Ausnahmefällen. Diese letzte Forderung findet sich auch wieder in den bisher nur sehr vereinzelt abgegebenen Stellungnahmen der Mitgliedsstaaten.

Inzwischen sind auf EU-Ebene Instrumente geschaffen worden, die eine Heranführung der EU-Umweltpolitik an die Gesetzgebung der beitrittswilligen Staaten erleichtern sollen, wie PHARE, DISAE, TAIEX. Der "Acquis Communautaire" sollte nach Möglichkeit vor einem tatsächlichen Beitritt möglichst umfassend übernommen sein, wobei das EP insbesondere sein Augenmerk auf die nukleare Sicherheit legt.

Mit der Übernahme der EU-Gesetzgebung verbunden ist die Frage nach der Höhe der Kosten, für die es bisher verständlicherweise nur Schätzungen gibt: zwischen 108 Mrd. und 121 Mrd. ECU. Eine Finanzierung allein aus dem EU-Haushalt ist nach Ansicht des EP nicht machbar, alternative Finanzierungsformen müssen daher in Erwägung gezogen werden.

## I. EINLEITUNG

Ein besonders wichtiger Bereich der Annäherung der mittel- und osteuropäischen Länder (MOEL)<sup>1</sup> ist die Angleichung des Umweltrechts an europäische Standards. Hier ist die Lücke zwischen der Gesetzgebung der EU und den MOEL besonders groß. Die Kommission stellt daher fest: «Environment is a major challenge for the enlargement.»<sup>2</sup> Die unterschiedlichen Umweltrechtsstandards zwischen der EU und den MOEL würden nach Auffassung der Kommission zu einer starken Verzerrung des Wettbewerbs im einheitlichen Binnenmarkt führen, und eine wirksame Umweltpolitik einer erweiterten Gemeinschaft gefährden.

Dieses Arbeitspapier wird eine knappe Einführung in Geschichte und Stand des Annäherungsprozesses geben und soll als allgemeine Einführung zu Länderberichten zum Stand der Harmonisierung der Umweltgesetzgebung in den MOEL dienen<sup>3</sup>.

## II. DIE EUROPA-ABKOMMEN

Die Europa-Abkommen sind die ersten Rechtsinstrumente der Annäherung.<sup>4</sup> Ursprünglich sollten die bilateralen Abkommen dazu dienen, die wirtschaftlichen Beziehungen der EU zu den MOEL auf eine neue Grundlage zu stellen. Seit der Entscheidung des Europäischen Rates in Kopenhagen (1993) dienen diese Abkommen zusammen mit den in Kopenhagen festgelegten Beitrittskriterien als<sup>5</sup> rechtlicher Rahmen für den Beitrittsprozeß. Sie sollen langfristig die wirtschaftlichen und politischen Voraussetzungen für die Vollmitgliedschaft sichern. Die Europa-Abkommen sind vor allem Wirtschaftsabkommen, enthalten aber auch Vereinbarungen über die Umwelt, den politischen Dialog, berufliche Bildung, Kultur und Landwirtschaft.

Artikel 70 aller Europa-Abkommen stellt die Notwendigkeit der Harmonisierung u. a. auch des Umweltrechts fest. In Artikel 81 wird dann die Zusammenarbeit im Politikbereich Umwelt genauer definiert. Die Zusammenarbeit erstreckt sich auf alle Umweltmedien. Die Abkommen sehen die Ausarbeitung gemeinsamer Strategien und die Verbesserung der internationalen und regionalen Zusammenarbeit vor. Geeignete Maßnahmen sollen die wirtschaftliche Zusammenarbeit flankieren, um die Einhaltung des Grundsatzes umweltgerechter Entwicklung sicherzustellen. Der Austausch von Informationen und Sachverständigen, gemeinsame Ausbildungsprogramme und Forschungsarbeiten sind ebenfalls vorgesehen. Die jährlich stattfindende Sitzung der Umweltminister hat zwei Prioritäten gesetzt: die Angleichung des Umweltrechts und die Ausarbeitung der Umweltprogramme.

---

<sup>1</sup> Der vorliegende Vermerk beschränkt sich auf die sog. Osterweiterung, da dort die schwerwiegendsten Umweltprobleme auftreten.

<sup>2</sup> Vgl. Agenda 2000, Part Analysis, 6.2.Environment.

<sup>3</sup> Über die Umweltsituation in den Kandidatenländern gibt es gesonderte Arbeitspapier, die über die Umweltpolitik in diesen Staaten detailliert berichten. (Anzufordern bei GD IV des EP, Abteilung für Umwelt, Energie, STOA).

<sup>4</sup> Polen und Ungarn unterzeichneten 1991 als erste der mittel- und osteuropäische Staaten Assoziierungsabkommen mit der EU. 1993 folgten die Abkommen mit der Tschechischen Republik, der Slowakei, Rumänien und Bulgarien. Die drei baltischen Republiken unterzeichneten 1995, Slowenien 1996.

<sup>5</sup> Als Voraussetzungen werden genannt: stabile Demokratie; funktionierende Marktwirtschaft; Fähigkeit, Rechte und Pflichten, die sich aus dem Acquis Communautaire ergeben, zu übernehmen; Übereinstimmung mit den Zielen der Union sowie der Wirtschafts- und Währungsunion.

### **III. DER "ACQUIS COMMUNAUTAIRE" IM UMWELTBEREICH**

Der Umweltschutz in der EU hat seit den 70er Jahren über die Einheitliche Europäische Akte (seitdem ausdrückliche Rechtsgrundlage in Artikel 130r-t), Maastricht und zuletzt Amsterdam eine kontinuierliche Aufwertung erfahren. Der Beitritt von Finnland, Schweden und Österreich hat eine Stärkung des Umweltgedankens in der EU mit sich gebracht.

Das Umweltrecht der Europäischen Union besteht heute aus rund 300 Rechtsakten: Verordnungen, Richtlinien, Entscheidungen und Empfehlungen. Dazu kommt eine große Anzahl von Mitteilungen und politischen Leitlinien der Kommission. Die offizielle Position des Rates und der Kommission besagt, daß eine vollständige Übernahme des Acquis unabdingbare Beitrittsvoraussetzung ist. Gleichzeitig stellt die Kommission jedoch in der Agenda 2000 fest, daß keines der Länder dieses Ziel in naher Zukunft erreichen kann und daher Übergangsregelungen gefunden werden müssen.

#### **3.1. Das Weißbuch der Kommission zum einheitlichen Binnenmarkt**

Am 10.05.1995 veröffentlichte die Kommission das Weißbuch zur Vorbereitung der assoziierten Staaten Mittel- und Osteuropas im Hinblick auf die Integration in den Binnenmarkt der Europäischen Union<sup>1</sup>. Im Umweltbereich nennt das Weißbuch lediglich den Teil der Rechtsakte, die Bezug zum freien Waren-, Personen- und Kapitalverkehr haben. Dies sind 36 Umwelt-Richtlinien und 21 - Verordnungen der 70 Umweltschutzakte, die den gemeinschaftsrechtlichen Kern des Acquis ausmachen.<sup>2</sup>

Die Kommission unterteilte die Rechtsakte hinsichtlich ihrer Bedeutung für den gemeinsamen Markt in solche der Stufe I - dies sind die grundlegenden Rechtsakte in jedem Bereich - und solche der Stufe II - diese füllen die Rechtsakte der Stufe I aus oder stehen mit diesen im Zusammenhang.

#### **3.2. Der Leitfaden der GD XI der Kommission zur Harmonisierung des Umweltrechts**

---

<sup>1</sup> KOM(95) 163 endg. vom 3. 5. 1995.

<sup>2</sup> Diese betreffen die radioaktive Kontamination von Lebensmitteln, den Strahlenschutz, das Inverkehrbringen und die Notifizierung von gefährlichen chemischen Stoffen, Risikokontrollen von vorhandenen Stoffen, die Aus- und Einfuhr bestimmter gefährlicher Chemikalien, die Folgen der Freisetzung von genetisch veränderten Organismen für die Umwelt, Abfallwirtschaftspolitik, Geräuschemissionen von Baumaschinen und Baugeräten, Luftreinhalte (Bleigehalt von Benzin und Schwefelgehalt bestimmter flüssiger Brennstoffe), sowie die Luftverschmutzung durch flüchtige organische Verbindungen und die Kontrolle von Stoffen, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen.

Eine ausführliche Darstellung der Umweltrechtsakte der Gemeinschaft erfolgt im "Leitfaden zur Angleichung des Europäischen Umweltrechts"<sup>1</sup>. Er knüpft an das Weißbuch für den Binnenmarkt an. Der umweltrechtliche Besitzstand der Union wird hier in neun Sektoren<sup>2</sup> unterteilt und innerhalb jedes Sektors in Nicht-Weißbuch- und Weißbuch-Rechtssetzung unterteilt. Nicht berücksichtigt werden Regelungen aus anderen Bereichen - wie z. B. der Agrarpolitik - , die sich ebenfalls auf Umweltbelange auswirken können. Eine genaue Auflistung des gemeinschaftsrechtlichen Besitzstandes an Umweltrechtsakten findet sich im Anhang 2 des Leitfadens.

Darüber hinaus enthält der «Guide to Approximation» Leitlinien für die mit der Umsetzung befaßten Verantwortlichen in den beitrittswilligen Ländern. Der Leitfaden ist demnach eine Landkarte der Umweltrechtsangleichung. Er umreißt den Acquis und zeigt die notwendigen praktischen Schritte zu seiner Umsetzung in nationales Recht auf. Dagegen bleiben Fragen der Anwendung und Durchsetzung zunächst im Hintergrund.

#### **IV. STELLUNGNAHMEN ZU STAND UND PERSPEKTIVEN DER ERWEITERUNG IM UMWELTBEREICH**

Die Kommission veröffentlichte die Agenda 2000 am 16. Juli 1997<sup>3</sup> zusammen mit ihren Stellungnahmen zum Beitrittsantrag der MOEL. Sie entwirft darin eine Erweiterungsstrategie für die Union und die assoziierten Länder. Für die EU werden Reformen der Agrarpolitik, des Struktur- und Kohäsionsfonds sowie weitreichende institutionelle Neuerungen vorgeschlagen. Für die Kandidaten gilt die Erfüllung der Kriterien als Voraussetzung für einen Beitritt. Im Umweltbereich scheint es hier allerdings in letzter Zeit eine Aufweichung der Position zu geben.

##### **4. 1. Stellungnahme der Kommission**

Hinsichtlich der Umsetzung der Umweltnormen<sup>4</sup> weist die Kommission auf die gravierenden Probleme hin, die in allen Bewerberländern in diesem Politikfeld noch bestehen. Für die Übernahme des Gemeinschafts-Acquis seien in allen zehn Bewerberländern immense Investitionen notwendig, die von den nationalen Haushalten nicht aufgebracht werden können. In naher Zukunft sei daher mit einer vollständigen Übernahme des Acquis nicht zu rechnen. Dies gilt in verstärktem Maße für die kapitalintensiven Bereiche Wasser, Abfall und Luft. Besteht dieses Gefälle zwischen den zukünftigen neuen und den alten Mitgliedsstaaten fort, seien protektionistische Maßnahmen und damit nachteilige Auswirkungen auf den Binnenmarkt und die zukünftige Weiterentwicklung der Umweltpolitik zu befürchten.

Die Kommission sieht Ungarn, Polen und Tschechien bei unverminderten Anstrengungen in der Lage, dieses Ziel mittelfristig zu erreichen. Bei verstärkten Anstrengungen gilt dasselbe für die Slowakei,

---

<sup>1</sup> Guide to the Approximation of European Union Environmental Legislation, SEC (97) 1608, 25.8.1997.

<sup>2</sup> Horizontale Gesetzgebung, Luft, Abfall, Wasser, Naturschutz, industrielle Verschmutzung und Risikomanagement, Chemikalien und genetisch veränderte Lebewesen, Lärm, Nuklearsicherheit.

<sup>3</sup> KOM (97) 2000 endg., S. 61 ff.

<sup>4</sup> KOM (97) 2000 endg., S. 61 ff.

Slowenien und die baltischen Staaten. Rumänien und Bulgarien können das Ziel nur langfristig erreichen. Die Kommission weist auf die Tendenz hin<sup>1</sup>, den Umweltsektor hinten anzustellen.

---

<sup>1</sup> Interview mit Frau Bjerregaard zur Agenda 2000 im Newsletter Enlarging the Environment, No. 5 July 1997.

Die nukleare Sicherheit<sup>1</sup> betreffend weist die Kommission darauf hin, daß im Durchschnitt 30% der Elektrizitätsversorgung in den Bewerberländern auf Nuklearenergie entfallen, in einigen Ländern bis zu 80%. Die Kernkraftwerke genügen allerdings den Anforderungen internationaler Sicherheitsnormen in den meisten Fällen nicht. Trotzdem sei ihre Stilllegung keine Lösung, da die Kosten für den Aufbau einer alternativen Energieversorgung äußerst hoch seien. Um dem Gebot des Schutzes von Leben und der Gesundheit der EU genügen zu können, sollten die Bewerberländer uneingeschränkt an den Bemühungen mitwirken, die Nuklearsicherheit in ihrem Land auf internationales Niveau zu bringen. Die Zeitpläne für die Stilllegung von Anlagen, die nicht auf das erforderliche Sicherheitsniveau gebracht werden können, sind einzuhalten.<sup>2</sup>

## 4.2. Stellungnahme des Europäischen Parlaments

Das EP steht der Aufnahme der Beitrittsverhandlungen mit nur einem Teil der Kandidaten kritisch gegenüber<sup>3</sup>. Dies gilt in besonderem Maße für den Sektor Umwelt. In der Stellungnahme des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutzes<sup>4</sup> heißt es: Es ist der Umwelt abträglich, wenn in Mittel- und Osteuropa eine Spaltung zwischen den Ländern stattfindet, die in der ersten bzw. zweiten Runde beitreten, da die ersteren Länder den Eindruck erhielten, auch hinsichtlich der Umwelt auf dem Laufenden zu sein, so daß sie ihre Anstrengungen verringerten. Die Länder der zweiten Gruppe dagegen hätten nicht nur weniger Anreiz, sich zu bemühen, sondern sähen auch, daß die Kriterien für den Beginn der Beitrittsverhandlungen in erster Linie politischer und wirtschaftlicher Natur seien. Beide Faktoren stellten eine Gefahr für die Umwelt dar. Das EP stellt fest, daß ein rascher und vollständiger Beitritt für die Umwelt in Europa «langfristig positive Folgen haben werde, sofern Politikfelder wie Umwelt, Verkehr und Energie stärker angesprochen werden.»

Das EP ist der Meinung, daß die vollständige Übernahme des Acquis im Umweltbereich in naher Zukunft unmöglich sein wird und ersucht die Kommission daher, eine Liste der wichtigsten EU-Umweltvorschriften zu erstellen. Diese sollten an Umweltkriterien (statt z. B. Binnenmarkt) orientiert sein. Vor allem Regelungen zur Sicherung der Luft-, Wasser- und Bodenqualität, der Lebensmittelsicherheit und des Gesundheitsschutzes sollten dabei den Vorrang haben. Ausnahmeregelungen dürfen nach Ansicht des EP auf keinen Fall angewendet werden und Übergangsbestimmungen sollten in Maßen und nur auf «tatsächlich gerechtfertigte Fälle» beschränkt werden.

In der EntschlieÙung werden nicht bei allen Kandidaten die Anstrengungen im Bereich Umwelt erwähnt, da hier nur ganz kurz das Wichtigste angesprochen wird. Wo sie allerdings erwähnt werden (Bulgarien, Ungarn, Polen), wird festgestellt, daß sie nicht ausreichend sind und beträchtlich verstärkt werden müÙten.

---

<sup>1</sup> KOM(97) 2000 endg., S. 63 f.

<sup>2</sup> Hinsichtlich der Stilllegung der Anlagen sind die Beitrittsländer bilaterale Verpflichtungen eingegangen.

<sup>3</sup> EntschlieÙung v. 4.12. 1997 zu der Mitteilung der Kommission "Agenda 2000 - Eine stärkere und erweiterte Union", s. 3 ff.

<sup>4</sup> PE 224.102.

Hinsichtlich der Anwendung und der öffentlichen Durchsetzung des Umweltrechts, stellt das EP fest, daß die Verbesserung der Verwaltung in den MOEL Priorität hat, da mit den existierenden Verwaltungsstrukturen eine effektive Anwendung und Durchsetzung nicht gewährleistet ist.

In Bezug auf einzelne Politiken wird folgendes festgestellt:

- Das Ausmaß der Integration der Umwelt in andere Politikfelder ist sowohl in der EU als auch in den MOEL noch nicht befriedigend.
- Die Angleichung der Sicherheit der Kernkraftwerke an europäische Standards ist zu gewährleisten. Bei Nichterfüllung sollte in jedem Fall eine Abschaltung erfolgen.
- Die Verbesserung der Energieerzeugung aus Kohle ist dringend notwendig.
- Zur Verstärkung der Kohäsion einer erweiterten Union ist der Ausbau der TEN<sup>1</sup> notwendig, aber die Integration der Umwelt in die Verkehrspolitik sollte dabei gewährleistet sein.

### **4.3. Stellungnahmen der Mitgliedsstaaten**

Die Mehrzahl der Mitgliedsstaaten schenkt dem Umweltsektor keine weitere Aufmerksamkeit. Lediglich Finnland, Schweden, Dänemark und Österreich erwähnen den Umweltsektor in ihren Stellungnahmen. Sie äußern sich aber lediglich zur EU-Umweltpolitik, nicht zum Aspekt der Erweiterung. Österreich begrüßt immerhin die Berücksichtigung von Umweltkriterien bei der Bewertung der Beitrittskandidaten. Finnland und Schweden streben eine stärkere Berücksichtigung der Umwelt bei der GAP-Reform an, Dänemark vertritt den Standpunkt, daß die EU in eng definierten Grenzen die Möglichkeit haben sollte, Umweltsteuern zu erheben.<sup>2</sup> Die Mehrzahl der Mitgliedstaaten weist auf die Notwendigkeit von Übergangsfristen bei der Übernahme des Acquis hin, spricht sich aber für eine strenge Auswahl aus.

Der Rat für Allgemeine Angelegenheiten fordert die Kommission in der Stellungnahme zur Agenda 2000 auf, diese und ihre Stellungnahmen zu den Beitrittsgesuchen im Umweltsektor informationell nachzubessern<sup>3</sup>.

## **V. INSTRUMENTE DER EU ZUR BESCHLEUNIGUNG DES ANNÄHERUNGSPROZESSES**

Die EU hat unmittelbar nach dem Zusammenbruch der kommunistischen Regime in den MOEL mit dem Hilfsprogramm PHARE (Poland and Hungary Assistance for the Restructuring of the Economy) für Ungarn und Polen begonnen. Dieses wurde auf die gesamte Region ausgeweitet und durch Instrumente wie DISAE, TAIEX, IMPEL und LIFE ergänzt.

---

<sup>1</sup> Transeuropean Network.

<sup>2</sup> Mit diesem Vorschlag sind sie allerdings bereits in Amsterdam gescheitert.

<sup>3</sup> European Union -The Council-, Report 10.12.97, 1324/97.

## 5.1. PHARE

Das PHARE-Programm ist und bleibt das wichtigste Instrument der finanziellen Förderung für die Beitrittsvorbereitungen. Es war ursprünglich darauf ausgerichtet, die ehemaligen kommunistischen Staaten bei der Neustrukturierung ihrer Wirtschaft und dem Aufbau demokratischer Strukturen zu unterstützen. Von 1990 bis 1996 investierte PHARE 600 Mio. ECU von insgesamt 5.416,9 Mio. ECU im Umweltsektor. Das entspricht 9% der PHARE-Mittel.<sup>1</sup> Allerdings unterlagen die Ausgaben über die Jahre einer fallenden Tendenz. Von 1995 bis 1999 sollen 6,7 Mrd. ECU vergeben werden und von 2000 bis 2006 sind es jährlich 1,5 Mrd. ECU<sup>2</sup>. Davon sollen ein Drittel Maßnahmen im Umweltsektor finanzieren. Tatsächlich sollen aber nach Aussage von PHARE auch im laufenden Programm die Ausgaben für Umwelt bei ungefähr 8-9% liegen.

TABLE 1 Environment and nuclear safety						
Funds allocated by country 1990-1997 (ECU million)						
	1990-93	1994	1995	1996	1997	Total
Albania	3,3	0	0	1,5	6,7	11,5
Bosnia and Herzegovina	0	0	0	0	0	0
Bulgaria	49,1	5	7	6	0	67,1
Czech Republic	0	0	0	5	0	5
Estonia	0	2,5	0	1	0	3,5
FYROM	0	0	0	0	2	2
Hungary	47	15,5	12	0	0	74,5
Latvia	0	5,5	0	1,1	0	6,6
Lithuania	0	1	0	2,5	0	3,5
Poland	75	12	22	5	0	114
Romania	5	0	0	8,4	35	48,4
Slovakia	0	0	1	0	0	1
Slovenia	0	0	0	0	4	4
Multi-country programmes	88,5	13	20	10	17	148,5
Other	20	23	20	15	11,7	89,7
Czechoslovakia	35	0	0	0	0	35
<b>TOTAL</b>	<b>322,9</b>	<b>77,5</b>	<b>82</b>	<b>55,5</b>	<b>76,4</b>	<b>614,3</b>

Source: European Commission, DG IA, F6 (19.3.1998).

<sup>1</sup> Phare Environmental Strategy: The Pre-Accession Phase, S. 15.

<sup>2</sup> Hinzu kommen ab 2000 außerdem der Pre-Agricultural-structural Fund (0,5 Mrd ECU) und der Pre structural Fund (1.0 Mrd. ECU).

Die von PHARE gewährten Beihilfen werden als nichtrückzahlbare Zuschüsse gewährt. Sie zielen auf die Vermittlung von Know-How und die Gewährung technischer Hilfe ab, wobei das Programm sich der Hilfe verschiedener nichtkommerzieller, öffentlicher und privater Organisationen bedient. Es unterstützt Programme und stützt Projekte aus, die dem Ziel der Annäherung an die Gemeinschaften dienen, aber keine kommerziellen Mittel aufbringen können. Daneben investiert PHARE unmittelbar in Infrastrukturprojekte.

Auf der Grundlage einer Analyse der bisherigen PHARE-Projekte und der Erfahrungen verantwortlicher Personen in den MOEL wurde für 1995 bis 1999 eine neue PHARE-Strategie entwickelt.<sup>1</sup> Die PHARE-Zuschüsse für Umweltprojekte werden danach in vier Bereichen gewährt.

Diese sind:

- .1 Rechtssetzung und Politik, die der Umsetzung und Durchsetzung, der Angleichung an EU-Recht, sowie der Integration insgesamt dienen;
- .2 Aufbau der Umweltfinanzierung:
  - a) Entwicklung neuer Finanzierungsinstrumente unter besonderer Berücksichtigung des Privatsektors;
  - b) Unterstützung der Entwicklung von Schlüsselfinanzierungsinstitutionen wie z. B. die Eco-Fonds;
  - c) Finanzierung von Umweltprojekten, die zu risikoreich sind, um private oder Regierungsgelder allein anzulocken;
3. Unterstützung von Institutionen, die z. B. in der Rechtsangleichung tätig sind und gleichermaßen durch das Empfängerland unterstützt werden;
4. Steigerung des Umweltbewußtseins.

Ab 1998 wird die PHARE-Hilfe stärker an die Erfüllung bestimmter vorher eingegangener Verpflichtungen geknüpft werden. Solche Bedingungen können die Beachtung von demokratischen Grundsätzen sein, die Einhaltung von Verpflichtungen aus dem Europa-Abkommen, die Durchführung der wichtigsten Bestimmungen aus dem Weißbuch, die in den Stellungnahmen genannten sensiblen Bereiche, Fortschritte in bestimmten PHARE-Projekten oder erste Schritte zur Aufstellung von Wirtschaftskonvergenzprogrammen.

Aufgrund der Ausrichtung an den Anfragen aus den MOEL hatte das alte PHARE-Programm an Kohärenz verloren. Daher soll das neue PHARE stärker auf die Beitrittsanforderungen ausgerichtet werden.

## **5.2. DISAE**

Das Programm DISAE (Development of Anwendung Strategies for Approximation in Environment) wurde im September 1996 durch die Kommission (GD XI und GD IA) mit PHARE-Mitteln eingerichtet, um die assoziierten Staaten bei der Angleichung der Umweltnormen, die nicht vom Weißbuch umfaßt sind, zu unterstützen. Das Programm soll den assoziierten Staaten bei der Entwicklung wirkungsvoller Strategien zur Anwendung und Durchsetzung der Anforderungen des

---

<sup>1</sup> Vgl. <http://europa.eu.int/dg1a.home> unter der Rubrik Phare Programm.

Gemeinschaftsrechts helfen. Mit seiner Durchführung ist die Londoner Firma "Environmental Resources Management" (ERM) beauftragt, die das DISAE Büro in Brüssel zur Durchführung des Programms unterhält.

Im Rahmen des DISAE-Programms werden den assoziierten Staaten unterschiedliche Leistungen angeboten: technische Unterstützung in Form von "Mini-Projekten" (7 Mio. ECU), Seminare zur Angleichung an die Gemeinschaftsstandards und finanzielle Unterstützung von Beamten der MOEL bei der Teilnahme an EU-Seminaren und Treffen.

Für die Durchführung der Mini-Projekte im Bereich technischer Unterstützung steht DISAE ein Gesamtbudget von 7 Millionen ECU zur Verfügung. Einzelne Projekte werden je nach Art der Aufgabe mit 40.000 bis 250.000 ECU finanziert. Die Mini-Projekte sollen maßgeschneiderte und schnelle technische Unterstützung für nationale Maßnahmen bieten. Sie sollen bestimmte Lücken füllen helfen und die Lösung spezifischer Probleme ermöglichen, eher als generelle Umweltschutzbelange abzudecken. Als Mini-Projekte werden u. a. Angleichungsstrategien für den Umweltbereich entwickelt und die Übereinstimmung des nationalen mit dem Gemeinschaftsrecht untersucht. Darüber hinaus werden Angleichungsprogramme für spezifische EU-Richtlinien geplant, der institutionelle Rahmen eingeschätzt und Kosten- und Finanzierungsstudien erstellt. Auch der Einfluß der Harmonisierung in verschiedenen Sektoren wird beleuchtet.

### **5.3. TAIEX**

Die Kommission hatte bereits im Mai 1995 im Weißbuch angeregt, ein Instrument zur technischen Unterstützung der Rechtsharmonisierung der MOEL einzurichten. Die hierfür notwendigen Strukturen hat sie unter dem Dach der DG XV und DG IA mit TAIEX (Technical Assistance and Information Exchange Office) geschaffen.

TAIEX wurde eingerichtet, um all denjenigen größere Transparenz zu gewährleisten, die mit dem Angebot und der Annahme von technischer Hilfe befaßt sind. Seine Dienste sind speziell auf den einheitlichen Markt ausgerichtet, besonders auf die Anwendung und Durchsetzung von Rechtsakten.

TAIEX sammelt und verbreitet Informationen über Stand und Art der Umsetzung, Anwendung und Durchsetzung von Rechtsakten der Gemeinschaft in den MOEL. Das TAIEX-Büro stellt außerdem Texte der EG-Rechtsakte über den Einheitlichen Markt und Texte der mitgliedstaatlichen Umsetzungsgesetze zur Verfügung.

Darüber hinaus bietet es auch konkrete Beratung bei der Umsetzung und Anwendung von Gesetzen und entsendet auf Anfrage Experten zur Unterstützung in die MOEL (Mai 1996 bis Aug. 1997: 134 Entsendungen bei 312 Anfragen). Weitere Angebote sind Seminare zu Schwerpunktthemen des Binnenmarktes in den MOEL (Jan. - Aug. 1997: 36 Seminare mit insgesamt 1800 Teilnehmern) sowie Kurzzeit-Studienseminare (1997: 48 Seminare mit 1200 Teilnehmern aus MOEL) und -besuche (bis Aug. 1997: 594 Besuche bei 832 Anfragen) in Brüssel und in den Mitgliedsstaaten.

TAIEX-Dienste stehen vor allem auf Anfragen aus den MOEL selbst bereit. Das TAIEX-Angebot steht den Verwaltungseinheiten der Kandidatenländer und Mitgliedsstaaten sowie öffentlichen Nicht-Verwaltungseinheiten (non-governmental public administrations) zur Verfügung, nicht dagegen einzelnen Bürgern oder Privatunternehmen. Seit Juni 1997 steht TAIEX auch privaten Wirtschaftseinheiten zu Diensten.

Die Dienste von TAIEX werden den Kandidatenländern kostenlos zur Verfügung gestellt, wobei die Kosten für Expertenbesuche grundsätzlich aus dem jährlichen PHARE-Budget zur Rechtsangleichung finanziert werden sollen und TAIEX nur im Notfall die Kosten übernimmt.

In der Agenda 2000 (Juni 1997) erneuerte die Kommission das Mandat für TAIEX. Sie erweiterte seine Tätigkeitsskala auf die Annäherung an den gesamten Acquis Communautaire. Durch diese Ausweitung des Mandats über den im Weißbuch erfaßten Bereich des Binnenmarktes hinaus können Überschneidungen mit den bisher von DISAE wahrgenommenen Aufgaben der Rechtsangleichung im Umweltbereich entstehen.

#### **5.4. IMPEL**

IMPEL ist das Netzwerk der Europäischen Union für die 'Umsetzung und Durchsetzung des Umweltrechts' (EU-Network for the Implementation and Enforcement of Environmental Law).

IMPEL soll zwecks effektiverer Anwendung des Umweltrechts den Informations-, Erfahrungs- und Personalaustausch zwischen den teilnehmenden Organisationen fördern und so den Austausch von Know-How über praktische Aspekte der Gesetzgebung erleichtern. Es soll die Vereinheitlichung der Vorgehensweise bei der Umsetzung, Anwendung und Durchsetzung des Umweltrechts, auch durch lokale und regionale Einheiten vorantreiben.

Die MOEL wollten IMPEL beitreten, doch die Mitgliedsstaaten schlugen die Einrichtung eines eigenen Netzwerkes für die MOEL vor.

#### **5.5. LIFE**

LIFE ist das 1992 eingerichtete Finanzierungsinstrument der EU-Umweltpolitik (Volumen bis 2000: 850 Mio. ECU). Es soll die Entwicklung und Umsetzung der Rechtsvorschriften im Umweltsektor fördern. Bis 1995 konnten lediglich Akteure aus den EU-Mitgliedsstaaten seine Unterstützung in Anspruch nehmen.

Im Rahmen von LIFE werden nur größere Pilotprojekte gefördert, «die durch Anwendung im größeren Maßstab zu einer meßbaren Verbesserung der Umwelt beitragen».<sup>1</sup> Es erfolgt lediglich eine Kofinanzierung in unterschiedlicher Höhe oder die Unterstützung durch Zinsverbilligung und rückzahlbare Beihilfen.

Inzwischen stellt LIFE jedoch jährlich 10 Millionen ECU für Umwelt- und Naturschutzprojekte in Mittel- und Osteuropa zur Verfügung<sup>2</sup>. Projektanträge müssen in diesem Fall von den antragsstellenden Drittstaaten oder EU-Unternehmen gestellt werden.

## **VI. DIE KOSTEN DER UMWELTRECHTSANGLEICHUNG**

---

<sup>1</sup> Vgl. www-site der DG XI.

<sup>2</sup> GLOBE «Global Europe Network Briefing», S. 2.

Die Kosten, die durch die Übernahme des gesamten Acquis Communautaire auf die Beitrittsländer zukommen, sind - gemessen in Prozent des BSP der Länder - in allen Bereichen sehr hoch. Verschiedene Studien<sup>1</sup> haben die Schätzung der Kosten der Umweltrechtsharmonisierung zum Gegenstand. Sie variieren sehr im Ergebnis; oft werden auch die zugrundegelegten Annahmen nicht deutlich gemacht. Die Kommission stellte im September 1996 Leitlinien für die Kostenschätzung auf<sup>2</sup>, um die Beitrittskandidaten zu einem einheitlichen Vorgehen zu bewegen und vergleichbare Ergebnisse zu erzielen.

Die Kommission errechnete für die MOEL einen Investitionsbedarf zwischen 108,4 und 121,5 Milliarden ECU. Für die Hauptsektoren Wasser, Luft und Abfall entspricht dies 1000 ECU pro Kopf oder 3% des BSP 1994 bei einer Staffellung der Investitionen über 20 Jahre. Für einzelne Bereiche lauten die Zahlen in Mrd. ECU wie folgt:

<b>TABLE 2 Total investments costs of approximation for cee states</b> (Billion EU unless otherwise stated <sup>a</sup> )									
Country	Water			Air	Waste		Total Investment		Total (ECU per capita)
	Supply	Waste W.	Total		Min.	Max.	Min. <sup>b</sup>	Max. <sup>b</sup>	
<b>Poland</b>	4.4	13.7	18.1	13.9	2.2	3.3	34.1	35.2	927
<b>Hungary</b>	3.5	3.1	6.6	2.7	2.1	4.4	11.5	13.7	1306
<b>Czech Rep.</b>	2.2	1.1	3.3	6.4	8.0	3.8	10.4	12.4	1427
<b>Slovak Rep.</b>	1.0	0.9	1.9	1.9	0.3	1.6	4.1	5.4	760
<b>Bulgaria</b>	2.2	2.7	4.9	5.1	1.8	5.1	11.7	15.0	1668
<b>Romania</b>	3.8	6.3	10.1	9.1	1.0	2.7	20.2	22.0	943
<b>Baltic (total)</b>				8.45	0.45	0.85	8.9	9.3	1148
<b>Estonia</b>	0.13	1.38	1.5				1.5	1.5	n.a.
<b>Latvia</b>	0.11	1.6	1.71				1.71	1.71	n.a.
<b>Lithuania</b>	0.11	2.27	2.38				2.38	2.38	n.a.
<b>Slovenia</b>	n.a.	n.a.	n.a.	0.69	1.15	1.15	1.84	1.84	n.a.
<b>Total</b>	17.5	33.1	50.5	48.2	9.7	22.7	108.4	121.5	1140
<b>% of Total Max.</b>	14%	27%	42%	40%		19%		100%	

a) Figures for water supply, air and waste are based on the Ifo Study; for wastewater on Ifo and Wrc.

b) Total Min. represents the minimum estimate for landfill; Total Max. represents the maximum estimate for waste management.

*Source: European Commission, DGIA - DG XI, Approximation Seminar 26-28 October 1997.*  
Für die jährlichen Kapital- und Nutzungskosten (capital and operating costs) kommt die Kommission auf Gesamtkosten zwischen 8,303 und 12,353 Mio. ECU. Die jährlichen Gesamtkosten für die

<sup>1</sup> Siehe zum Beispiel die Studie des IFO- Instituts, von IIASA (1996) und von Adler et al. (1994).

<sup>2</sup> Begleitmaterial zum DISAE-Seminar, Okt. 1997 in Brüssel: «Estimation of Compliance Costs for the Approximation of EU Legislation in CEE States - Guidelines for a Country-Study».

regionale Abwasserbehandlung, die Luftverschmutzungskontrolle und (nur operational costs) für Abfallentsorgung werden sich auf 8 - 12 Mrd. ECU belaufen, was 80-120 ECU pro Kopf entspricht oder einem Anteil von 5,4 % am BSP der MOEL (EU der 15: 1,2 % des BSP).

Allerdings unterliegen auch die von der Kommission zitierten Studien oftmals noch grundlegenden Zweifeln. So stellte das EP die Berechnungen der Kommission in Frage und nannte sie „zu optimistisch«. Das Parlament bezweifelt den von der Kommission dargestellten makroökonomischen Rahmen. Es ist der Ansicht, daß vor allem das Wirtschaftswachstum innerhalb der EU mit 2,5 % zu hoch angesetzt ist. Hierdurch würde die irrige Hoffnung geweckt, daß die Osterweiterung ohne zusätzliche Kosten möglich sei.

Zur Finanzierung der Erweiterung stellt das Parlament fest, daß der von der Kommission geschätzte Betrag lediglich einen Richtwert bilden kann, dessen tatsächliche Höhe erst nach dem Abschluß der Beitrittsverhandlungen ermittelt werden kann. In Ermangelung zusätzlicher Mittel könne die Erweiterung nur durch Kürzungen in den bestehenden Politiken, insbesondere in der Agrarpolitik und den Strukturfonds geschaffen werden. Erst nach der Reform dieser Politiken werde es möglich sein, die tatsächlichen Einsparungen und Kosten zu ermitteln, erst dann könne auch ein Beschluß über die Beibehaltung der Obergrenze der Finanzmittel gefaßt werden.

Im Bezug auf die Umwelt muß angesichts des Ausmasses der bestehenden Probleme und der hohen Sanierungs- und Investitionskosten, die sich daraus ergeben, ein breiter Fächer von Finanzierungsmöglichkeiten Anwendung finden<sup>1</sup>:

- Bereitstellung angemessener Mittel für die dringendsten Umweltprobleme, insbesondere im Zusammenhang mit der Trinkwasserversorgung, der Abwasseraufbereitung, der Abfallbewirtschaftung, dem Verkehr und der Energieversorgung,
- Lösung der Strukturprobleme, wobei in erster Linie der Energiesektor und die städtische Umwelt unterstützt werden sollten,
- Förderung von Joint-ventures zwischen den Industrien der Mitgliedstaaten und denen der beitragswilligen Länder, wobei zu berücksichtigen ist, daß Umwelt- und Verbraucherschutzaspekte nach den Bestimmungen des EG-Vertrags in alle Tätigkeitsbereiche der EU einzubeziehen sind;
- Prüfung der Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit der EBWE und der EIB, Garantiefonds für Banken in den mittel- und osteuropäischen Ländern zur Gewährung von Krediten für Umweltprojekte einzurichten, insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen sowie lokale und regionale Behörden.

Grundsätzliche Probleme bei der Kostenabschätzung ergeben sich aus folgenden Überlegungen. Um die Kosten der Annäherung errechnen zu können, sollten idealerweise die Kosten, die durch die Bemühung um Übereinstimmung mit den Standards der EU entstehen, mit den Kosten ohne diese Anforderungen verglichen werden (dem sog. «baseline-scenario»). In der Praxis ist es jedoch unmöglich, ein «Szenario ohne EU-Beitritt» zu entwerfen.

Die Kommission schlägt daher vor, keinen «mit - ohne»-Vergleich durchzuführen, sondern empfiehlt, die Kosten unter der Annahme zu beziffern, daß die gesamten Investitions- und Betriebskosten, die

---

<sup>1</sup> Entschließung v. 4.12.1997 zur Mitteilung der Kommission "Agenda 2000": Finanzrahmen der Union für den Zeitraum 2000-2006 und künftiges Finanzierungssystem, Ziffer 29.

notwendig sind, um den Anforderungen einer Richtlinie zu genügen, dieser zuzuschreiben sind. Weitere Auswirkungen sollen nicht in Betracht gezogen werden. Sie empfiehlt eine direkte Kostenanalyse, d. h., daß die verschiedenen Möglichkeiten einander gegenübergestellt werden und auf der Basis rationaler Kriterien die effizienteste Alternative ausgewählt wird («bottom-up-approach»).

## VII. DER STAND DER UMWELTRECHTSANGLEICHUNG IN MITTEL- UND OSTEUROPA<sup>1</sup>

In fast allen MOEL gibt es inzwischen umweltspezifische Verfassungsbestimmungen, sowie eine eigene Umweltrahmengesetzgebung und spezifische Umweltprogramme, die den Umweltaktionsplänen der Union entsprechen.

Alle MOEL haben inzwischen ein eigenes Umweltministerium eingerichtet, aber nicht alle verfügen auch über den entsprechenden administrativen Unterbau. Darauf ist zum Teil auch die schlechte Anwendung und Durchsetzung der Gesetze zurückzuführen. Weitere Gründe sind die oftmals noch nicht erfolgte Trennung von Kompetenzen und Macht im Umweltsektor sowie die kommunistische 'Tradition' der Nichtdurchsetzung.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Stand der Umweltrechtsangleichung in den MOEL. Zur Methodologie vgl. bitte die angegebene Quelle. Einschränkend muß angegeben werden, daß hier im wesentlichen auf die Umsetzung der Gesetze, aber nicht auf deren Anwendung und Durchsetzung abgestellt wird.

<b>TABELLE 3 Stand der Umweltrechtsangleichung</b>							
	<b>Allgemeine Umweltpolitik</b>	<b>Luft</b>	<b>Chemikalien, industrielle Risiken und Biotechnologie</b>	<b>Naturschutz</b>	<b>Lärm</b>	<b>Abfall</b>	<b>Wasser</b>
<b>durchschnittlich von den MOEL umgesetzten EU- Richtlinien in %</b>	57	46	27	65	32	33	61
<b>Reichweite von bis</b>	22-87	27-60	19-35	33-100	0-50	14-78	44-78

Quelle: <http://www.rec.org/REC/Publications/EUlaw/intro.html>

<sup>1</sup> Eine genauere Aufstellung über den Stand der EU-Umweltgesetzgebung in das Recht der MOEL-Staaten findet sich in den jeweiligen Länderberichten (s. Fußnote3).

## BIBLIOGRAPHIE

- DISAE** - Status and Procedures, Begleitmaterial zum Seminar am 26. - 28. Oktober 1997 in Brüssel.
- General Affairs Council**, Presidency Report to the European Council on Enlargement of the Union and Agenda 2000, Brussels 10.12.1997, 13241/97.
- GLOBE** (Global Legislators Organisation for a Balanced Environment), Globe Europe Network Briefing: Adapting Environmental Legislation in Central and Eastern Europe to EU to EU Standards.
- Ifo-Institut**, Der Bedarf an Umweltschutzinvestitionen in Mittel- und Ost-Europa, Ifo-Schnelldienst 29/95.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften**, AGENDA 2000 Vol. I: Eine stärkere und erweiterte Union; Vol. II: Die Erweiterung der Union - eine Herausforderung, Brüssel, den 15. 07. 1997, Kom (97) 2000 endg.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften-Briefing**, Relations between the European Union and Central European Countries: Pre-Accession Strategy for the Associated Countries of Central Europe.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften**, The Commission's Work Program for 1998, Brüssel, den 15. 10. 1997, COM(97) 517 final.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften/ DG XI**: Newsletter "Enlarging the Environment", Nr. 1-6 1997; <http://europa.eu.int/en/comm/dg11/dg11home.html>.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften**, Estimation of Compliance Costs for the Approximation of EU Legislation in CEE States - Guidelines for Country Studies, Brüssel, September 1997; Begleitmaterial zum DISAE-Seminar.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften**, PHARE-Discussion-Paper: PHARE Environmental Strategy: The Pre-Accession-Phase, Brüssel 25. 6. 1996.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften**, Phare-Programm Jahresbericht 1995, Brüssel 23.07.1996, Kom (96) 360 endg.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften**, Report on Implementation of the Commission's Programme for 1997, Brüssel, den 15. 10. 1997, COM(97) 1854 final.
- Mayhook-Walker, Alex (DISAE)**, The Role of Parliaments in the Approximation Process, Diskussionsthesen zur GLOBE EU-Konferenz über die Annäherung im Umweltbereich in Zentral- und Ost-Europa, Den Haag, den 5./6. Juni 1997.
- Müller, Edith, MEP, Rainer Emschermann**, A Green Agenda 2000 - Financing the EU's Eastern Enlargement, Brüssel Nov. 1997.
- Parlement européen**: FicheThématique N° 1, Le Traite d' Amsterdam et l' Enlargissement de l'Union Europeenne, Luxemburg den 16. September 1997.
- Sonderbericht Nr. 3/97** über das dezentrale Durchführungssystem für das PHARE-Programm (Zeitraum 1990 - 1995), zusammen mit den Antworten der Kommission, ABl der EU 97/C 175/02
- Tebbe, Gerd**, Die Politik der EU zur Assoziierung und Integration der MOEL, in: Mayer, Otto G. et al., Osterweiterung der EU, S. 63-79, Baden-Baden 1997.
- Szémler, Tamás**, The Budgetary Costs of EU Enlargement, In: Oppenländer, Karl Heinrich, West- und Osteuropa auf dem Weg in die EU, Köln 1997.

\* \* \*



*Für weitere Informationen steht zur Verfügung:  
Hans-Hermann KRAUS, Europäisches Parlament, GD IV, Luxembourg,  
Abteilung für Umwelt, Energie, STOA  
Tel. (32) 2 284 3721 / Fax: (32) 2 284 4980 / E-mail: [hkraus@europarl.eu.int](mailto:hkraus@europarl.eu.int)*